

**EINLADUNG**

zu einer Sitzung des

Sitzungskennziffer:

Tag der Sitzung:

I Ortsbesichtigung:

Treffpunkt:

Beginn Ortstermin:

II Sitzung:

Ort der Sitzung:

Beginn der Sitzung:

Bau- und Vergabeausschusses

XVI / 9

Mittwoch, 06.10.2010

P+R - Platz Hauptbahnhof

17:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

18:00 Uhr



**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Straßenerneuerung „Am Hang“  
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung
2. Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet HS 1 (Kernstadt)  
hier: Planvorstellung **-Vorlage wird nachgereicht-**
3. Beschlusskontrolle  
hier: Informationsvorlage
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Kanalsanierung Jägerhausstraße / Münsterau, In der Dell,  
Zweifaller Straße, Kornbendstraße  
hier: Auftragserhöhung Ingenieurleistungen
2. Verblendung Bachufermauer Hermannstraße  
hier: Auftragsvergabe **-Vorlage wird nachgereicht-**
3. Straßenerneuerung Am Hang  
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen LP 5 – 9

Sitzung	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
			am	voraus- sichtl. am /bis	HIA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig -
9.12.2009								
6.	Sanierung Wirtschaftswege Hassenberg und Horsterhof	66						Ausschreibungen im September
7.	Offene Ganztagschule Zweifall, Sanierung Außenhülle	65						Maßnahme wird noch geprüft.
3.	Sanierung TBA Mausbach, Vergabe Architektenauftrag	65	vertagt					Es sollen nur unabdingbar notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen dargestellt werden.
12.	Umgestaltung und Erweiterung des Schulhofes Bischofstr. zum Spielplatz; hier: Vergabe der Ingenieurleistungen	66, 50/51						Aufgrund der Haushaltssituation wurde diese Maßnahme vom Rat gestoppt. A 30/32, A 50/51 und A 66 such nach einer entsprechenden Lösung
4.02.2010								
32.	Neubau Heinrich Heimes Brücke	66					BVA 10.11.2010	Prüfung, ob Sanierung auf <b>einen</b> 40-to-Lkw möglich
0.06.2010								
1.	Soziale Stadt Stolberg-Velau/ Auf der Mühle; Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)	65, 51/50						Ausschreibung wird derzeit bearbeitet
16.	Kanalsanierungskonzept Venwegen - Vergabe Ing. Leistungen	66						neue Vorlage BVA nach Ausschreibung
1.09.2010								
1.	Erweiterung Straßenbeleuchtung Krewinkel	66	Sep 10					
2.	P+R- Platz Hauptbahnhof, Änderung Zufahrt	66						Zustimmung DB steht aus
3.	Behindertengerechte Zuwegung zum Gebäude GS Zweifall	65					HA 21.09.10	Mittelbereitstellung
4.	Bearbeitungsstand Anträge der Fraktionen	10						von Tagesordnung abgesetzt
5.	Beschlusskontrolle	VZ FB 1 und 2	Sep 10					

Sitzung n, TOP	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
			am	voraus- sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig -
1.	Externe Erstellung Schulentwicklungsplan, Auftragsvergabe	40	Sep 10					
2.	Küche Mensa Ritzfeld - Gymnasium; Auftragsvergabe	40		Jan 11				
3.	Abschluss Dienstleistungsauftrag im Rahmen der NKF-Projektumsetzung	20/21		Okt 10				
4.	Vergabe Jahresauftrag Kanal-TV-Untersuchung	66	Sep 10					
5.	Bau RRB Fernblick, Auftragsvergabe	66	Sep 10					
6.	Hangsicherung Vogelsangstraße; Auftragsvergabe	66	Sep 10					
7.	Erstellung eines Katasters für Brücken und Stützwände sowie Wertermittlung (NKF) für Brücken, Stützwände, Verrohrung und Treppen; - Honorarfeststellung -	66				BVA 06.10.2010		
8.	Honorarfeststellung Ing.-Leistung Frankentalstr.	66						von der Tagesordnung abgesetzt
9.	GTHS Kogelhäuserstr. Schlosserarbeiten	65						beauftragt
10.	RS I; Standsicherheitsnachweis	65						erledigt
11.	RS I; Tragwerkplanung	65						erledigt
12.	Genehmigung dringliche Entscheidung OGS Aisch; Vergabe Brandschutztüren	65						erledigt
13.	RS I; Lehrküche	65						von Tagesordnung abgesetzt, da unter 50.000,00 €
14.	Mensa Goethe-Gymnasium, Dachdeckerarbeiten	65						erledigt
15.	RS I; Metallbauarbeiten Innentüren	65						in Arbeit
16.	Mensa Goethe-Gymnasium, Metallbauarbeiten / Fenster	65						erledigt
17.	Sporthalle Glashütter Weiher; Metallpaneeldecke	65						erledigt
18.	Sporthalle Glashütter Weiher; Elektroinstallation	65						von Tagesordnung abgesetzt, da unter 50.000,00 €

Sitzung	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
			am	voraus- sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig -
19.	Sporthalle Glashütter Weiher, Lüftungsinstallation	65						erledigt
20.	RS I; Metall-Glas-Fassade	65						erledigt
21.	Unterhaltsreinigung in 70. städt. Gebäuden; Auftragsvergabe Neuaufnahme Reinigungsflächen	65						in Arbeit
22.	RS I; Auftragsvergabe Architektenhonorar	65						in Arbeit
23.	OGS Breinig, Wärmedämmverbundsystem	65						erledigt

Datum 16.09.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Bau- und Vergabeausschusses  
06.10.2010  
A) 3.  
Beschlusskontrolle  
hier: Informationsvorlage



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Informationsvorlage hinsichtlich der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den im Bau- und Vergabeausschuss behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Braun'.

J. Braun  
Leiter Fachbereich 2



# Stadt Stolberg



## Anwesenheitsliste Bürgerversammlung

Betreff : Straßenerneuerung Am Hang

Datum : 27.05.2010

Uhrzeit : 19:00

Ort : Ratssaal

Nr.	Name	Anschrift
	Pick	
	Lind	Krautweg
	Hilbert	Hilbertweg
	Hilbert	"
	Hilbertmann, Am Hang 3	"
	St. Kloster, Klaus, Am Hang 13	"
	Scheerer, Heide	Scheererweg
	Pöhlener Martin	Gülfeld Str. 42
	Kalbfleiner	"
	H. Kerschmann, Fulda	"
	G. P. ...	Am Hang 19
	...	"
	...	"
	...	"
	Prof. Dr. A. Prohmann	Am Hang 8
	Langer, ...	" 9
	...	" 10
	...	"

alternativer Fahrbahnaufbau mit Splittmastixasphalt bei Entfall der geplanten Binderschicht vom zuständigen Fachverband DAV nicht empfohlen wurde und daher im Interesse einer dauerhaften Straße der vorgestellte Aufbau mit Asphaltdeckschicht, Asphaltbinderschicht und Asphalttragschicht zum Einsatz kommen soll. Für die Gehwege ist Betonstandardmaterial vorgesehen, sodass es auch hier keine technisch möglich sinnvolle Möglichkeit zur weiteren Kosteneinsparung gibt. Herr Dr. Strohmeier stellt die Sanierungsbedürftigkeit des Gehweges zur Diskussion. Herr Veltrup erläutert, dass sich im Zuge der Straßenplanung die Höhenlage der Fahrbahn an zahlreichen Stellen durch eine einheitlichere Längsneigung geringfügig ändern würde, sodass sich nicht vertretbare Unterschiede im Gehweganschlag ergeben würden. Weiterhin sei davon auszugehen, dass der in den 50iger Jahren erstellte Gehweg keinen ausreichend frostsicheren und tragfähigen Unterbau aufweise und daher sinnvollerweise im Zusammenhang mit der Fahrbahn erneuert werden sollte. Für das Material der Gehwege ist Standardbetonsteinpflaster vorgesehen, sodass hier auch keine Kosteneinsparmöglichkeiten vorhanden sind.

Herr Marx, Am Hang 9, geht darauf ein, dass er mit einem Nachbarn Anlieger der Privatstraße ist und fragt nach, ob beide Grundstücke zu 100 % zu Beiträgen herangezogen werden. Dies wird von Frau Beckers bejaht.

Herr Geicht, Am Hang 1, fragt nach der Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken während der Bauphase. Herr Braun führt hierzu aus, dass es sicherlich im Zuge der Baumaßnahme Tage geben würde -insbesondere wenn der alte Straßenaufbau ausgekoffert und die neue Frostschutzschicht eingebaut werde- an denen die Grundstücke nicht zu erreichen sind. Allerdings werden die Grundstücke den größten Teil der Zeit mit Komforteinbußen zu erreichen sein.

Herr Berghausen, Rotsch 1, spricht sich für die Anlage einer Parkregelung aus. Insbesondere im Bereich unterhalb der Einmündung Rotsch komme es regelmäßig zu kritischen Verkehrssituationen, wenn wie üblich die hangaufwärts liegende Seite beparkt sei, ein hangaufwärts fahrendes Fahrzeug die andere Straßenseite zum passieren benutzt und ein Fahrzeug aus der Rotsch aufgrund der bestehenden Vorfahrtsregelung mit überhöhter Geschwindigkeit in den Hang talwärts abbiegt. Dem könnte durch Anlage von Stellplätzen auf der Talwärts gelegenen Seite abgeholfen werden. Weiterhin spricht er sich für die Montage von Handläufen in den Steilstücken, nicht nur im unteren Teil, sondern auch in dem von der Rotsch oberhalb liegenden Teilstück der Straße aus.

Herr Pittelkow, Am Hang 26, plädiert dafür, bei der Parkregelung die Sichtverhältnisse zu berücksichtigen, denn seiner Erfahrung nach wird sowohl Hang auf - wie Hang ab zu schnell gefahren. Für ihn würde das Freihalten der Sichtachsen mehr zur Verkehrssicherheit beitragen, als die Anlage einer Parkordnung.

Herr Geicht, Am Hang 1, weist darauf hin, dass oberhalb des Stolberger Heck derzeit zu dicht am Einmündungsbereich geparkt würde, so dass der Verkehr aus dem Stolberger Heck beim Einbiegen den Hang nicht einsehen könne. Er bittet auch hier durch die Parkregelung Abhilfe zu schaffen. Herr Braun stellt fest, dass der Großteil der Meinungsäußerungen sich mit der Parkregelung beschäftigen und sagt zu: die Planung um eine solche zu erörtern und dann herauszufinden, was sich für die Verkehrssicherheit ergibt, ist ein Ziel der Planung.



Herr Berghausen, Rotsch 1, weist darauf hin, dass sowohl Hang auf- wie Hang abwärts im Kurvenbereich in den Straßenraum hineinwachsende Hecken die Sicht erschweren und regt an, durch Rückschnitt die Sichtverhältnisse zu verbessern. Dies wird von Herrn Braun zugesagt.

Nach einem Exkurs, in dessen Rahmen mehrere Anwohner mangelhaften Winterdienst beklagen, meldet sich Herr Hübner, Am Hang 6, zu Wort und regt eine Einbahnstraßenregelung in der Straße an. Herr Braun erläutert, dass Einbahnstraße immer zu erhöhtem Verkehr in den benachbarten Straßen führen, da ein Anlieger, der bei einer Autofahrt zum Beispiel in Hinrichtung den kurzen Weg wählen kann, bei der Rückfahrt allerdings durch die Einbahnstraße bedingt einen Umweg über benachbarte Straßen in Kauf nehmen muss. Daher würden solche Regelungen nur in begründeten Einzelfällen eingesetzt. Diesen kann er bei der Straße „Am Hang“ nicht erkennen.

Herr Brillo, regt an die schlechten Sichtverhältnisse im Kurvenbereich durch Montage eines Spiegels zu verbessern. Dies lehnt Herr Braun ab, da durch die konvexe Form des Spiegels eine Verzerrung des Bildes eintritt, die häufig fehlinterpretiert wird und zu Unfällen führt.

Als um 20:30 Uhr keine weiteren Beiträge aus dem Auditorium kommen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und schließt die Versammlung.

Aufgestellt Stolberg im August 2010

  
Veltrup

Gesehen

  
Pietz

die Ausführungen von Herrn Veltrup und Frau Beckers bereits zu 80% abgearbeitet wurde. Er möchte noch folgende Punkte zur Diskussion stellen:

Herr Schönen gibt dem starken Durchgangsverkehr die Hauptschuld an dem schlechten Straßenzustand. Dieses Argument greift Herr Braun auf und legt dar, dass die starke Belastung mit Durchgangsverkehr zu einer Einstufung als Haupteerschließungsstraße geführt habe, was die Beitragssätze für die Anlieger herunter setzen würde. Auf die Anregung von Herrn Schönen, in der Straße würde zu schnell gefahren und die Anlieger würden sich mehr Verkehrsberuhigung wünschen, warnt Herr Braun vor zu vielen Einbauten in der Straße, denn angesichts des starken Längsgefälles würden bei Glatteis rutschende Fahrzeuge in den Grünbeeten „landen“, daher empfehle sich als verkehrsberuhigende Maßnahme eine Parkregelung mit alternierender Anordnung der Stellplätze. Weiterhin regt Herr Schönen die Anlage von Handläufen im Bereich der Steilstücke an. Diese Anregung wird von der Verwaltung aufgegriffen.

Zur Anregung die Gehwege zu „teeren“ um damit Kosten zu sparen, führt Herr Braun zwei Gründe an, die dazu geführt haben, dass mittlerweile standardmäßig Pflasterbeläge für die Gehwege zum Einsatz kommen:

Das mittlerweile im Asphalt, statt dem Teer als Bindemittel verwandte Bitumen sei nicht so unkrautresistent wie Teer, so dass es bei modernem Asphalt nach einigen Jahren auch zur Verunkrautung kommt. Weiterhin bedarf Asphalt der regelmäßigen Nachverdichtung durch z. B. Autoreifen da sich das Gefüge insbesondere bei Sonneneinstrahlung lockert, was bei fehlender Nachverdichtung zu Frostaufbrüchen führt.

Der zweite Grund ist, dass Aufbrüche für Versorgungsleitungen bei der Pflasterbauweise besser wieder verschlossen werden können. Bei der Asphaltbauweise bliebe bei diesen Leitungsverlegungen Flicker zurück, die an den Nahtstellen regelmäßig zu Problemen führen würden.

Herr Geicht, Am Hang 1, weist darauf hin, dass angesichts des steilen Gefälles bei Glätte starke Rutschgefahr bestehe und sieht die Gefahr, dass sich das bei Pflasterbelag in den Gehwegen verstärken wird. Weiterhin weist er darauf hin, dass im vergangenen Winter durch den massiv zum Einsatz gekommenen Splitt regelmäßig die Straßenablaufkörper verstopft gewesen seien. Diese wäre zwar nach einem entsprechenden Hinweise seinerseits kurzfristig gereinigt worden. Er bittet aber bei Umplanung der Straße um Berücksichtigung dieses Problems.

Herr Veltrup hält Pflaster, auch im Hinblick auf die Rutschsicherheit, für das geeignete Material, weil es eine weniger geschlossene –also griffigere- Oberfläche, im Vergleich mit Asphalt aufweist und dem Fuß durch die Pflasterfugen bei Glätte zusätzlichen Halt biete.

Herr Hillemanns, Am Hang 3, fragt nach der Beitragsfähigkeit der durch „Interessentenwege“ vom Hang aus erschlossenen Grundstücke. Frau Beckers führt aus, dass zwischen den Häusern 3 und 7 sowie 7 und 13 gelegenen „Interessentenwege“ nach heutigem Baurecht nicht zu einer Erschließung der hinter liegenden Grundstücke genutzt werden könnten. Daher würden diese auch nicht beitragspflichtig.

Herr Dr. Strödel, Am Hang 3, fragt nach der Beitragsfähigkeit der durch „Interessentenwege“ vom Hang aus erschlossenen Grundstücke. Frau Beckers führt aus, dass zwischen den Häusern 3 und 7 sowie 7 und 13 gelegenen „Interessentenwege“ nach heutigem Baurecht nicht zu einer Erschließung der hinter liegenden Grundstücke genutzt werden könnten. Daher würden diese auch nicht beitragspflichtig.

der bislang auf dem Gelände Camp Astrid eingesetzt wurde. Herr Veltrup erklärt, dass die vorgestellte Planung unter dem Vorbehalt erforderlichen Grunderwerbs entsteht. So ist im Einmündungsbereich „Stolberger Heck“ und im Bereich Hausnummer 7 in geringem Umfang Grunderwerb erforderlich. Herr Veltrup erläutert, dass für den weiteren zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme die noch ausstehende Zustimmung der Kommunalaufsicht für die Mittelbereitstellung maßgeblich ist. Sobald die Mittel zur Verfügung stehen würden die nächsten konkreteren Planungsschritte und die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen. Er geht von einer reinen Bauzeit von 6 bis 8 Wochen aus, diese kann sich jedoch verlängern, wenn im Zuge der Maßnahme noch Versorgungsleitungen erneuert werden müssen.

Anschließend führt Herr Braun in die Grundlagen des Beitragswesens gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) ein. Er weist darauf hin, dass die Stadt angesichts der prekären finanziellen Situation gezwungen ist, die Beitragssätze gemäß KAG anzuheben. Die von der Verwaltung für die Straße „Am Hang“ konkret ermittelten Beitragssätze basieren auf der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung der KAG-Satzung, die allerdings noch nicht vom Rat beschlossen sei.

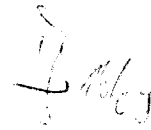
Die Einzelheiten zu den anstehenden Straßenbaubeiträgen gemäß KAG erläutert im Anschluss daran Frau Beckers. Bei der Kostenermittlung wurde von Gesamtkosten in Höhe von 280.000,00 € ausgegangen. Sie weist darauf hin, dass die Straße „Am Hang“ seinerzeit in zwei Abschnitten gebaut wurde. Der untere Abschnitt bis zur Einmündung Rotsch ist älter und nun sanierungsbedürftig. Der oberhalb der Rotsch liegende Abschnitt wurde später erstellt, ist zur Zeit nicht sanierungsbedürftig und wird daher zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht erneuert. Betroffen von den, durch den jetzigen Straßenausbau ausgelösten, Anliegerbeiträgen sind jedoch alle Anlieger der Straße „Am Hang“. Die Gesamtkosten des Straßenausbaus werden zu unterschiedlichen Anteilen auf die Anlieger umgelegt. So ist nach neuer KAG-Satzung ein Anliegeranteil bei den Gehwegen von 70 % sowie bei Fahrbahn, Beleuchtung und Straßenentwässerungseinrichtungen in Höhe von 60 % vorgesehen. Unter diesen Ansätzen verbleiben Kosten in Höhe von ca. 180.000,00 €, die auf die Anlieger umgelegt werden. Diese Summe wird gleichmäßig auf die Anlieger verteilt. Die Verteilung erfolgt entsprechend der Grundstückstiefe, in Bereichen eines B-Planes über die komplette Grundstücksgröße und in Bereichen in denen kein B-Plan vorliegt bis zu 40 m Grundstückstiefe. Neben der Grundstücksgröße ist auch die Geschossigkeit ein Kriterium für die Höhe des Anliegerbeitrages. So ist für Grundstücke die im Bebauungsplan liegen die maximal mögliche Geschossigkeit maßgeblich, für Grundstücke außerhalb des Bebauungsplanes die tatsächliche Bebauung. Es wird bei zwei möglichen bzw. vorhandenen Geschossen ein Zuschlag von 25 %, bei drei möglichen bzw. vorhandenen Geschossen ein Zuschlag von 50 % kalkuliert. Pro Quadratmeter Grundstücksfläche - ggf. mit Zuschlägen für die Geschossigkeit multipliziert - wird voraussichtlich ein Beitrag in Höhe von 8,50 € anfallen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beitragsbescheide etwa ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu bezahlen sind.

Im Anschluss an die Erklärung von Frau Beckers bittet der Vorsitzende die Anwesenden um ihre Fragen und Anregungen.

Herr Schöner, Eichsfelderstraße 42, 37133 Fassberg, Tel. 05361 40140, Fax 05361 40141  
E-Mail: [info@schoner.de](mailto:info@schoner.de), [bestellung@schoner.de](mailto:bestellung@schoner.de), [bestellung@schoner.de](mailto:bestellung@schoner.de)

## Niederschrift über die Bürgerversammlung zur Straßenerneuerung „Am Hang“

Termin: 27.05.2010 um 19:00 Uhr  
Ort: Ratssaal der Stadt Stolberg



Teilnehmer: Herr Pietz, Vorsitzender des BVA  
Herr Braun, Leiter Fachbereich 2  
Frau Beckers, Tiefbauamt Beitragsabteilung  
Herr Veltrup, Tiefbauamt  
Ca. 20 Anlieger und Vertreter der politischen Parteien

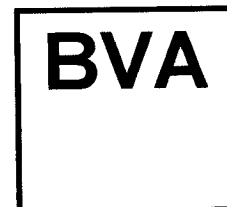
### Sachverhalt:

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Teilnehmer der Verwaltung vor. Herr Braun erläutert den Ablauf der Veranstaltung und gibt einige organisatorische Hinweise. Er weist darauf hin, dass von der Versammlung ein Tonbandmitschnitt zur Erstellung der Niederschrift erfolgt. Wer aus Datenschutzgründen auf diesen Mitschnitt verzichten möchte, solle dies bitte zu Beginn seiner Wortmeldung anmelden, dann würde seine Meinungsäußerung schriftlich protokolliert.

Herr Braun erläutert, dass das Ergebnis der Bürgerbeteiligung dem städtischen Bau- und Vergabeausschuss mit Bezug auf die bauliche Ausführung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt mit Bezug auf die verkehrlichen Zusammenhänge vorgelegt werde und diese beiden Ausschüsse dann über den konkreten Ausbau entscheiden werden. Herr Braun benennt als Grund für den Neuausbau der Straße „Am Hang“ den schlechten Straßenzustand. Hier weist er neben dem schlechten Zustand der Fahrbahn auch auf den fehlenden Bordsteinanschlag hin. Dies ist gerade weil die Straße „Am Hang“ als Schulweg genutzt wird und zu den steilsten Straßen im Stolberger Stadtgebiet gehört besonders kritisch zu sehen, daher ist zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ein Neuausbau erforderlich.

Anschließend erläutert Herr Veltrup den geplanten Neuausbau. Die neue Straße soll mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einer minimalen Gehwegbreite von jeweils 1,50 m ausgebaut werden. Er erläutert, dass angesichts der starken Längsneigung die Straße für Gehbehinderte ohnehin nicht nutzbar sei und daher auch keine Maßnahmen wie behindertengerechte Gehwegabsenkungen geplant seien. Auch die Stufenanlage in der Einmündung „Stolberger Heck“ soll entfallen. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung geäußerte Anregung an besonders steilen Teilstücken Geländeranlagen anzubringen könnte jedoch durchaus aufgenommen werden. Herr Veltrup erklärt, dass der vorgelegte Entwurf zunächst keine Parkregelung beinhalte, jedoch im Rahmen der Bürgerbeteiligung bereits mehrfach der Wunsch geäußert wurde, insbesondere im Einmündungsbereich Rotsch das Parken zu regeln, da es hier regelmäßig zu unübersichtlichen Verkehrssituationen komme. Er erklärt, dass der in der Straße liegende Mischwasserkanal nicht sanierungsbedürftig sei, die Kanalgrundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßenraum jedoch im Vorfeld der Maßnahme untersucht würden und ggf. im Zuge der Maßnahme saniert werden müssten. Er weist darauf hin, dass im Zuge der Baumaßnahme die Straße ab- und wieder neu angeordnet werden soll. Er erläutert, dass im Zuge der

Datum 06.09.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------



**VORLAGE**

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses  
am 06.10.2010  
Tagesordnungspunkt Nr. **f) /**  
Betreff Straßenerneuerung „Am Hang“  
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Straße „Am Hang“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauarbeiten.**

**b) Sachverhalt:**

Der BVA hat in seiner Sitzung am 10.03.2010 die von der Verwaltung vorgestellte Ausbauplanung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierzu fand in der Zeit vom 17.05 bis zum 27.05.2010 eine Planoffenlage und im Anschluss daran am 27.05.2010 um 19:00 Uhr eine öffentliche Bürgerversammlung statt, deren Niederschrift der Vorlage beigelegt ist.

Die Bürgerversammlung hat in erster Linie den Wunsch ergeben aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Parkregelung einzuführen. Die Planunterlagen wurden daraufhin überarbeitet und werden den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

**c) Rechtslage:**

Verkehrssicherungspflicht gemäß Straßen- und Wegegesetz.

**d) Finanzierung:**

Für den Straßenausbau und die Erneuerung der Beleuchtungsanlage werden Kosten in Höhe von brutto 255.000,- € kalkuliert. Für die Ingenieurleistungen werden Kosten in Höhe von brutto 30.000,- € angesetzt, so dass die Gesamtmaßnahme mit brutto 285.000,- € veranschlagt wird.

Die Erneuerung der Straße „Am Hang“ wird über die Maßnahme 5.660028 „Am Hang“ finanziert. Die Freigabe der Haushaltsmittel durch die Kommunalaufsicht steht noch aus.

Die Baumaßnahme löst Beitragspflicht gemäß KAG aus.

**e) Personelle Auswirkung:**

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i. A.

J. Braun  
Leiter Fachbereich 2

4. Erstellung eines Katasters für Brücken und Stützwände sowie Wertermittlung (NKF) für Brücken, Stützwände, Verrohrung und Treppen  
- Honorarfeststellung – **-Vorlage wird nachgereicht-**
5. GTHS Kogelshäuserstraße  
hier: Vergabe Metallbauarbeiten/ Brandschutztüren (2. BA)
6. Energetische Sanierung Kulturzentrum Stolberg – Konjunkturpaket II  
hier: Auftragserweiterung Dachdeckerarbeiten
7. Straßenbaumaßnahmen Soziale Stadt Velau  
hier: Ingenieurvergabe **-Vorlage wird nachgereicht-**
8. Löschwasserbehälter Steinbachshochwald  
hier: Ingenieurvergabe **-Vorlage wird nachgereicht-**
9. Hochwasserschutz Schneidmühle  
hier: Ingenieurvergabe **-Vorlage wird nachgereicht-**
10. Brücke Enkereistraße  
hier: Ingenieurvergabe **-Vorlage wird nachgereicht-**
11. Aufträge zwischen 5.000,00 € und 50.000,00 € in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.07.2010 dem BVA zur Kenntnis  
hier: Informationsvorlage
12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.  
Pietz

